

GROSSRATSWAHLEN
25. MÄRZ 2018

**GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**

grünliberale

Bielertagblatt

heute
Immo-
markt

Die Zeitung für Biel und das Seeland

Dienstag,
13. März 2018

www.bielertagblatt.ch

Bewegte Geschichte in Bildern
Seit 100 Jahren gibt es die Kunsthalle Bern. Sie hat dabei zahlreiche Zeichen gesetzt. – *Seiten 2 und 3*

Kunst-Wiese kommt im Mai
Haus am Gern bauen ihre viel diskutierte Installation auf der Bieler Esplanade auf. – *Seite 5*

Hitzige Sportdiskussion
Das «Ja, aber» des Lysser Gemeinderats hat der FDP nicht gereicht. – *Seite 7*

«Rosenkrieg»-Täter bleibt in Haft

Obergericht Er hat in Biel versucht, den neuen Liebhaber seiner Noch-Ehefrau zu überfahren. Dafür muss er eine Haftstrafe absitzen: Das Obergericht hat den Schuldspruch gegen einen heute 29-jährigen Vater bestätigt.

Es war ein Streit, der in mehreren Stufen eskalierte: Am 12. März 2016 hat ein Vater versucht, seine beiden Kinder zu sehen, obwohl er sie nur in Begleitung besuchen dürfte. Er passte seiner Noch-Ehefrau und

den Kindern vor einer Moschee ab. Nur war eben der neue Liebhaber seiner Ex auch vor Ort. Aus einem verbalen Streit wurde schnell eine tätliche Auseinandersetzung, wobei der Vater erst ein Messer

zur Hand nahm und dann gar versuchte, seinen Kontrahenten mit seinem BMW zu überfahren. Vor dem Regionalgericht Berner Jura-Seeland wurde er dafür vor elf Monaten zu 42 Monaten Haft verurteilt.

Zwei Jahre davon hat er, Untersuchungs- und Sicherheitshaft inbegriffen, bereits abgesessen. Trotzdem hat er das Urteil weitergezogen – und verlor gestern vor Obergericht erneut. *lsg – Region Seite 5*

Biel heute mit mehr Offensivkraft

Eishockey Der EHC Biel dürfte heute in Davos den Ausgleich in der Playoff-Viertelfinalserie mit vier ausländischen Stürmern anstreben. Dies geht aus der Trainingslektion von gestern hervor. So wird Jacob Micflikier zurück in die Linie mit Jason Fuchs und Robbie Earl kehren. Auch Mathieu Tschantré steht nach einigen Wochen der Abwesenheit (Gehirnerschütterung) kurz vor dem Comeback. Ein Einsatz scheint aber erst für das Heimspiel am Donnerstag vorgesehen. Derweil muss Davos morgen auf den gesperrten Grégory Sciaroni verzichten. Er foulte Biels Samuel Kreis, der gestern trainierte, mit einem «Beinsteller». Er wurde für eine Partie aus dem Verkehr gezogen. Die Bündner melden zudem den Zuzug des Thurgau-Kanadiers Jeadon Descheneau mittels B-Lizenz. Thurgau schied im Swiss-League-Playoff-Viertelfinal gegen Olten aus. Biel hat sich zwar B-Lizenz-Spieler gesichert, darunter sind aber gemäss Sportchef Steinegger keine ausländischen Akteure. *bmb – Sport Seite 13*

Die Madretscher «Fire Girls» heizten dem Publikum ein



Biel Auch zwei Bieler Schulen sind am Sonntag bei der kantonalen Ausscheidung um den School Dance Award aufs Podest getanz: In der Kategorie 5. und 6. Klasse wurden die «Fire Girls» aus Madretsch (Bild) Zweite und die «X-Masters» aus dem Mühlefeld Dritte. Die «Fire Girls» erhielten zudem den BEKB-Publikumspreis. *bk Bild: Susanne Goldschmid – Region Seite 7*

Gelebt, als wäre nichts gewesen

Rupperswil Einen Tag vor dem heutigen Auftakt des Prozesses zum Vierfachmord von Rupperswil im Dezember 2015 hat das Bezirksgericht Lenzburg die Anklageschrift veröffentlicht. Der angeklagte 34-jährige Schweizer hatte die Tat minutiös geplant.

Bei den Opfern handelt es sich um eine 48-jährige Frau, deren Söhne im Alter von 13 und 19 Jahren sowie um die 21-jährige Freundin des älteren Sohnes.

«Das Leben des Beschuldigten verlief weiter wie vor der Tat», heisst es in der Anklageschrift. Nach dem Gewaltverbrechen war der Mann nach Hause gegangen – und hat bereits kurz nach der Tat weitere ähnliche Taten geplant. Im Visier hatte er gemäss Anklageschrift je eine Familie in den Kantonen Bern und Solothurn.

Obschon es sich um eine der brutalsten Straftaten im Land handelt, geht die Strafrechtsexpertin Marianne Heer bei einem Schuldspruch nicht von einer lebenslangen Verwahrung aus. *sda – Die Letzte Seite 24*

Wie die EVP die CVP übertrumpft

Kanton Bern Nirgendwo in der Schweiz ist die EVP stärker, nirgends ist die CVP schwächer als im Kanton Bern. Beide Parteien wollen bei den anstehenden Wahlen zulegen, allerdings auf unterschiedlichem Level: Die CVP will den vor vier Jahren verlorenen Sitz im Grossen Rat zurückgewinnen; die EVP liebäugelt mit einem 13. Sitz, um an ihre beste Zeit anzuknüpfen.

Ein Grund für diesen Unterschied liegt in der Geschichte des Kantons: Im protestantischen Bern konnte die EVP schon früh eine Nische besetzen, während die CVP eher eine Partei der Zugewanderten war. *sar – Kanton Bern Seite 9*

Versicherte werden observiert

Detektive Versicherungsdetektive dürfen IV-Bezüger, Arbeitslose und Krankenversicherte bei Verdacht auf Missbrauch observieren. Eine richterliche Genehmigung brauchen sie nur für den Einsatz von GPS-Trackern, Geräten zur Standortbestimmung. Das hat der Nationalrat als Zweitrat beschlossen. Die grosse Kammer hiess die gesetzliche Grundlage für die Überwachung gut, gegen den Willen der Ratslinken. Die bürgerliche Mehrheit befand, die Massnahmen seien gerechtfertigt. Eine Minderheit beantragte erfolglos, auch für Bild- und Tonaufnahmen einen Richter einzuschalten. *sda – Schweiz Seite 19*

BT heute

Region
Tornos auf Erfolgskurs
Als Zulieferer profitiert Tornos vom Schwung in der Autoindustrie und hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 vorzuweisen. – *Seite 4*

Fokus
Nackte Haut um jeden Preis
Vor 25 Jahren ging RTL 2 auf Sendung. Der Sender schreibt seither mit trashigen Formaten und nackter Haut zweifelhafte Fernsehgeschichte. – *Seite 12*

Sport
Bieler holt Silber

Der Bieler Skicrosser Nils Rölli hat sich an den U21-Schweizer-Meisterschaften selbst überrascht. – *Seite 15*

Wetter

Seite 24

4°/9°

Abo Service
Tel. 0844 80 80 90
abo@bielertagblatt.ch, www.bielertagblatt.ch/abo
Redaktion
Robert-Walser-Platz 7, 2502 Biel
Tel. 032 321 91 11
btredaktion@bielertagblatt.ch
Inserate
Gassmann Media AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Tel. 032 344 83 83, Fax 032 344 83 53
www.gassmannmedia.ch/inserieren
Leserbriefe
www.bielertagblatt.ch/forum

Das Bieler Tagblatt als multimediale Zeitung auf dem Smartphone und Tablet lesen:



9771424961000 20011

Heute auf bielertagblatt.ch

Kantonale Wahlen im März: Geben Sie Ihre Stimme ab?

Beantworten und kommentieren Sie unsere neue Frage der Woche unter: www.bielertagblatt.ch/mitreden

Service

Inhalt	Inserate
Agenda/Kino	6/22
Forum/Sudoku	18
TV + Radio	23
Wetter	24
Immomarkt	8
Todesanzeigen	11
Freizeit	17
Stellenmarkt	Mi/Fr/Sa

Taktikwechsel führt nicht aus dem Gefängnis

Obergericht Die Oberinstanz bestätigt den Schuldspruch gegen einen Vater, der versucht hat, den neuen Freund seiner Ehefrau zu überfahren. Der heute 29-Jährige, der seit zwei Jahren einsitzt, bleibt damit im Gefängnis.

Lino Schaeren

Enes Daoud* mag nicht mehr darüber sprechen, was am 12. März 2016 in der Bieler Innenstadt passiert ist. «Ich verweise Sie an meinen Anwalt», hat er gestern jeweils auf die Fragen der vorsitzenden Oberrichterin Annemarie Hubschmid erwidert. Vor genau zwei Jahren hatte Daoud seiner Noch-Ehefrau und den beiden gemeinsamen Kindern um 21 Uhr vor einer Moschee abgepasst. Er hatte die Kinder länger nicht mehr gesehen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) hatte ihm nur ein begleitetes Besuchsrecht eingeräumt. Daoud wartete also vor der Moschee, um seine Kinder zu treffen.

Beim Aufeinandertreffen waren dann aber nicht nur die Ehefrau und die Kinder anwesend, sondern auch der neue Liebhaber seiner Ex, Arif Essa*. Zwischen Daoud und Essa kam es zur Auseinandersetzung. Erst verbal, dann auch tätlich. Daoud holte, von Essa provoziert, ein Messer aus seinem Auto und führte damit mehrere Stichbewegungen in Richtung Essa aus. Sein Kontrahent konnte die Angriffe aber abwehren – mit dem Trottinett eines der beiden Kinder. Die höchste Eskalationsstufe war damit aber noch nicht erreicht, denn Daoud ging erneut zurück zu seinem Wagen und versuchte schliesslich mit maximaler Beschleunigung aus kurzer Distanz, Essa mit seinem BMW zu überfahren (das BT berichtete).

Zwar kam Essa mit dem Schrecken davon, er erlitt keinerlei Verletzungen. Auch, weil er sich mit einem Sprung auf die Motorhaube des heranpreschenden BMW selber «rettete». Dennoch wurde Daoud vor elf Monaten wegen versuchter schwerer Körperverletzung, versuchter einfacher Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand und wegen Betrug am Regionalgericht Berner Jura-Seeland zu 42 Monaten Gefängnis verurteilt. Weil er dieses Verdikt nicht akzeptiert hat, hat nun gestern das Obergericht diesen erstinstanzlichen Richterspruch überprüft.

Auch wenn Daoud vor der Oberinstanz plötzlich nichts mehr sagen wollte – dass ihn das Geschehene nach wie vor beschäftigt, war offensichtlich. Händeverwerfend, kopfschüttelnd und mit einem ungläubigen Lächeln auf dem Gesicht konnte er sich kaum stillhalten während des Plädoyers des Staatsanwalts. Daoud wurde von zwei Polizisten in den Gerichtssaal geführt, der heute 29-Jährige sitzt seit zwei Jahren im Gefängnis. Zuerst während fast 300 Tagen in Untersuchungs- und Sichershaft, wurde er Ende 2016 in den vorzeitigen Strafvollzug überführt. Seit-



Im März 2016 eskalierte ein Streit: Vor den Augen seiner Kinder hat ein Vater versucht, den Liebhaber seiner Frau zu überfahren. Illustration: Tiphaine Allemann

her sitzt er auf dem Thorberg. Obwohl sie noch nicht rechtskräftig ist, sitzt Daoud seine Strafe also bereits ab.

Täter oder Opfer?

Der beschuldigte Nigerianer war nicht immer so wortkarg wie gestern am Obergericht. Bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und auch noch vor dem Regionalgericht in Biel hatte Daoud jeweils seine Unschuld beteuert. Seine damalige Pflichtverteidigerin hatte gar versucht, das Ganze umzudeuten, hatte geltend gemacht, die Provokation sei einzig vom neuen Lebenspartner der Ehefrau Daouds ausgegangen. Das eigentliche Opfer sei Daoud.

Doch die Anwälte vertritt Daoud nicht mehr. Sie hat nach der erstinstanzlichen Verhandlung darum ersucht, ihr Mandat niederlegen zu dürfen, ist also abgesprungen. Bereits bevor der Fall verhandelt worden war, hatte der Beschuldigte versucht, seine Verteidigung auszuwechseln, was allerdings noch abgelehnt worden war. Für die Berufungsverhandlung wurde ihm mit Patrick Imbach ein neuer amtlicher Verteidiger zur Seite gestellt. Dieser fuhr in zweiter Instanz eine andere Strategie als seine Vorgängerin: Er stritt nicht mehr den angeklagten Sachverhalt ab, sondern ging im Gegenteil von derselben

Schilderung der Geschehnisse wie die Staatsanwaltschaft aus. Daoud ist also auch für die Verteidigung nicht mehr Opfer, sondern Täter.

Allerdings versuchte Imbach, in seinem Plädoyer darzulegen, wieso es sich bei den Verfehlungen seines Mandanten seiner Meinung nach nicht um versuchte Körperverletzung, sondern «nur» um Drohung gehandelt habe. Unter Berücksichtigung der neuen Herangehens-

«Es fällt meinem Mandanten schwer, gewisse Zugeständnisse zu machen.»

Patrick Imbach, Verteidiger

weise von Imbach – «die Verteidigungsstrategie der Vorinstanz war schon etwas pointiert», sagte er – erschien das Schweigen von Daoud in der neusten Befragung auch in einem anderen Licht: Der Verteidiger hätte wohl nur schlecht auf einen Schuldspruch plädieren können, wenn sein Mandant zuvor erneut ausführ-

lich seine komplette Unschuld beteuert hätte.

Die Diskrepanz zwischen den bisherigen Angaben des Beschuldigten und die nun erfolgten Eingeständnisse durch die Verteidigung begründete Imbach damit, dass es seinem Mandanten nach wie vor sehr schwerfalle, «gewisse Zugeständnisse zu machen, auch mir gegenüber». Staatsanwalt Charles Haenni machte daraufhin keinen Hehl daraus, dass er von dieser Wendung wenig hält: «Die Verteidigung geht nun nach Absprache mit dem Beschuldigten, davon bin ich überzeugt, vom selben Sachverhalt aus wie die Anklage», sagte er zu Beginn seines Plädoyers. Dabei schien das Kalkül hinter der neuen Taktik der Verteidigung einfach durchschaubar: Imbach forderte eine maximale Freiheitsstrafe von zwei Jahren; würde ihm das Obergericht folgen, würde sein Mandant also freikommen, da er diese Dauer bereits abgesessen hat.

Das Gericht folgt der Anklage

Das Gericht konnte dann allerdings der Argumentation der Verteidigung, man könne Daoud weder beim Herumfuchteln mit dem Jagdmesser noch bei der Aktion mit dem Auto eine Verletzungsabsicht nachweisen, wenig abgewinnen. «Wer aus kurzer Distanz

derart rassistisch auf jemanden zu beschleunigt, der weiss, dass es dabei zu einer schweren Körperverletzung kommen könnte», sagte Oberrichterin Hubschmid. Um zweimal die unmittelbare Konfrontation zu verlassen – einmal um das Messer zu holen, einmal um mit dem Auto wiederzukehren –, nur um dann die nächste Eskalationsstufe zu erreichen, dafür brauche es schon eine gehörige Portion kriminelle Energie, meinte sie.

Das Obergericht bestätigte die Schuldsprüche der ersten Instanz wegen versuchter schwerer Körperverletzung, versuchter einfacher Körperverletzung, jeweils mit Eventualvorsatz, sowie wegen Drohung. Es korrigierte allerdings das Strafmass dafür leicht nach unten: Anstatt 42 Monate Gefängnis verhängte das Obergericht 40 Monate. Das hat Daoud allerdings, ganz im Gegensatz zu seinem Kontrahenten Essa, nicht mehr vor Ort im Gerichtssaal mitbekommen. Er wollte nicht an der Urteilsöffnung teilnehmen. Daoud sass zu diesem Zeitpunkt also bereits wieder auf dem Thorberg.

* Namen geändert

Die Berichte zur erstinstanzlichen Gerichtsverhandlung finden Sie unter www.bielertagblatt.ch/regiogericht

Freie Bahn für die Kunst auf der Esplanade

Biel Ein Projekt des Duos Haus am Gern sorgte für Debatten. Jetzt ist klar: «Texas» wird im Mai aufgebaut. Die Freude der Kunstschaffenden ist verhalten.

Barbara Meyer Cesta und Rudolf Steiner, die als Haus am Gern firmieren, wollen auf der Freifläche am Rand der Esplanade, vis-à-vis vom Bieler Kongresshaus, eine Magerwiese anlegen mit einem Koppelzaun drumherum. Den Zaun wollen die beiden gemeinsam mit allen interessierten Bielerinnen und Bielern streichen. Getreu dem Motto: Manuelle Tätigkeiten regen den Gesprächsfluss an. Mit ihrer begehren Installation gewannen Haus am Gern den von der Parking AG ausgeschriebenen Wettbewerb «Kunst und Architektur». 80 000 Franken stehen für die Umsetzung des Projektes zur Verfügung. Eigentlich sollte es längst stehen. Doch Anfang 2017 monierte Stadtrat Mohamed Hamdaoui, dass der Zaun, von den Kunstschaffenden bewusst ohne Tor angelegt, für Menschen mit Behinderung nicht überwindbar sei. Der Regierungstatthalter genehmigte das Projekt dennoch.

Kunst ist kein Spielplatz

Ende Juli reichte der Quartierleist Zukunft Beschwerde ein. Hauptkritikpunkt: das Gefahrenpotential der Installation. Die umzäunte Wiese lade Kinder zum Spielen ein. Wenn sie dabei die stark befahrene Silbergasse überqueren, könne das brandgefährlich werden, fürchtete Titus Sprenger, Präsident des Quartierleists. Das Duo Haus am Gern hielt dagegen: Ihre Installation sei kein Spielplatz. Und die Silbergasse sei auch ohne besondere Anreize auf der Esplanade gefährlich für Kinder.

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat die Beschwerde des Quartierleists zurückgewiesen. Freie Bahn für die Kunst. Titus Sprenger nimmt das Ergebnis enttäuscht hin. Daran, die Beschwerde weiter zu ziehen, denkt er nicht: «Das wäre unverhältnismässig», sagt er. Doch er will die Installation beobachten: «Sollten wir gefährliche Situationen bemerken, werden wir das den Behörden melden.»

Aufgeweichter Boden

Doch auch die Kunstschaffenden sind nicht so richtig froh ob der aktuellen Situation. Barbara Meyer Cesta ärgert sich über die monatelange Verzögerung, die durch die Beschwerde entstand. Und über den Schnee, den die Veranstalter der gut besuchten Eisplanade hinterlassen haben. Das habe den Boden aufgeweicht. «Es dauert noch etwa einen Monat, bis wir mit dem Aufbau anfangen können», sagt die Künstlerin. Auf Nachfrage ergänzt sie, ja doch, man sei froh, dass man das Projekt realisieren könne. *ahb*

Reklame

FDP
Bohnenblut Peter

15.03.2



Lösungen dank Erfahrung und Engagement.

Am 25. März in den Grossen Rat
www.waehlt-kmu.ch

Nachrichten

Biel Velofahrerin gestürzt

Am Sonntagnachmittag ereignete sich auf der Solothurnstrasse in Biel ein Selbstunfall. Eine Fahrradfahrerin kam aus noch unbekanntem Grund zu Fall. Dabei zog sich die 46-jährige Zweiradlenkerin Verletzungen zu und musste mit der Ambulanz ins Spitalzentrum gefahren werden. *asb*

Brugg Bauarbeiten auf der Hauptstrasse

Auf der Hauptstrasse in Brugg kommt es vom nächsten Montag, 19. März, bis Mitte September wegen des Umbaus des Kreisels Orpundstrasse zu Verkehrsbehinderungen. Betroffen ist der Abschnitt Kreisel Poststrasse bis Brücke Nidau-Büren-Kanal. Der Verkehr wird einspurig geführt und per Lichtsignal geregelt. Or-

pundstrasse und Mettgasse werden ab 3. April gesperrt. Für Anwohner ist der Zugang via signalisierte Umleitung möglich. *mt*

Grenchen Sitzung des Gemeinderates

Heute hat der Gemeinderat Grenchen wieder Sitzung. Diese findet um 17 Uhr im Ratssaal des Parktheaters statt. Die Verhandlungen sind öffentlich. *mt*

Gratulationen

Biel 80. Geburtstag

Heute feiert **Lina Biedermann** an der Verresiusstrasse 6 in Biel ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin erledigt ihren Haushalt noch selbstständig und liest jeden Tag mit Freude das «Bieler Tagblatt». *mt*

Das BT gratuliert der Jubilarin ganz herzlich und wünscht ihr alles Gute.

Reklame

SVP
Marti Willy

06.02.5



Für Gewerbe – mit Vernunft.

Am 25. März in den Grossen Rat
www.waehlt-kmu.ch